

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2015

RÜB Schießmauerstraße – Vorstellung des aktuellen Planungsstandes

Bereits bei der Überprüfung der Regenwasserbehandlung im Gemeindegebiet im Jahr 1999, welche vom Ingenieurbüro Götzelmann & Partner durchgeführt wurde, wurde festgestellt, dass im Gemeindegebiet auf Grund von Überlastungen verschiedener Kanäle bei Regenereignissen mehrere RÜB's zu erstellen sind. Dadurch geht das Ziel einher die Verschmutzung der Wiesaz zu verringern. Hierzu zählen unter anderem das RÜB 193 „Schießmauerstraße“, das RÜB 342 „Dußlinger Straße“, das RÜB 132 „Gotthold-Kindler-Straße“ und das zwischenzeitlich gebaute RÜB 683 „Hirschäcker“.

Der Bau der einzelnen RÜB's musste auf Grund von wirtschaftlich und haushaltsmäßig schlechten Jahren immer wieder verschoben werden.

Im Jahr 2009 hat der Abwasserverband Steinlach-Wiesaz einen Verteilerschlüssel für die einzelnen Verbandsgemeinden vorgestellt und beschlossen. Nach diesem Verteilerschlüssel darf die Abflussmenge von Schmutzwasser aus dem gesamten Gemeindegebiet von Gomaringen und Stockach maximal 90,7 l/s betragen. Von diesen 90,7 l/s sind 5 l/s dem Teilort Stockach mit dem RÜB 901 „Wittelsäcker“ vorzuhalten. Somit ergibt sich für Gomaringen eine Gesamtabflussmenge von 85,7 l/s. Nach Fertigstellung des RÜB „UNIPRO“ im Jahr 2002 wurde dieses, in Bezug auf die Abflussmenge der Gemeinde Gomaringen zugeschlagen. Entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis ist für das RÜB „UNIPRO“ eine Abflussmenge von 8 l/s vorzuhalten. Damit reduziert sich die Gesamtabflussmenge für Gomaringen auf 77,7 l/s.

Da die Betriebserlaubnis für das Vorflutbecken der Kläranlage 2016 abläuft muss der Bau der noch benötigten RÜB's in den Verbandsgemeinden vorangetrieben werden. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde Gomaringen für das Haushaltsjahr 2014 bereits Mittel für die Planung des RÜB 193 „Schießmauerstraße“ bereitgestellt.

Nachdem Mitte 2014 die groben Abmessungen und die mögliche Lage des RÜB 193 „Schießmauerstraße“ vom Ingenieurbüro Götzelmann ermittelt wurden, fanden im Juni 2014 verschiedene Termine mit den einzelnen betroffenen Leitungsträgern statt. Dabei wurden wir erstmalig von der Telekom davon unterrichtet, dass sich im Bereich des RÜB's verschiedene überregionale Telekomleitungen befinden. Die bei einem möglichen Bau des RÜB nötige Verlegung der Leitungen müsste nach Angaben der Telekom die Gemeinde voll tragen.

Insgesamt stellen sich die Kosten, welche die Gemeinde tragen müsste, für das Verlegen der einzelnen Leitungen wie folgt dar:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| ➤ Telekomleitungen | rd. 500.000,00 € brutto |
| ➤ Leitungen FairEnergie (Gas, Strom) | rd. 150.000,00 € brutto |
| ➤ Wasser und Kanal | rd. 50.000,00 € brutto |

Die hohen Kosten bei der Telekom ergeben sich aus dem Grund, dass es sich hier um Leitungen mit Bedeutung für ganz Baden-Württemberg handelt. Arbeiten an diesen Leitungen können daher zeitlich nur stark eingeschränkt und oft nur nachts durchgeführt werden.

Nachdem die geschätzten Gesamtbauwerkskosten für das RÜB 193 „Schießmauerstraße“ rd. 2,77 Mio. € betragen, würden die Kosten für das Verlegen der Leitungen die Gesamtkosten um rd. 25 % steigern.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung das Ingenieurbüro Götzelmann & Partner gebeten mögliche Alternativen zum Standort Schießmauerstraße zu untersuchen.

Bei Variante A ist der bisherige Planungsstand dargestellt. Dabei wird weiterhin vom geplanten Standort des RÜB`s 193 „Schießmauerstraße“ unter dem Parkplatz Schießmauerstraße/ Blumhardtstraße ausgegangen. Als weiteres RÜB wird in dieser Variante das RÜB 342 „Dußlinger Straße“ benötigt, um die erforderlichen Abflussmengen zu erreichen.

Die Gesamtkosten für diese Variante belaufen sich voraussichtlich auf rd. 10.192.000,00 € brutto inkl. Nebenkosten.

Bei Variante B hat das Ingenieurbüro einen alternativen Standort für das RÜB gesucht. Flächenmäßig kam hier nur der Bereich zwischen dem Stadion und der Wiesaz in Betracht. Dieser Standort hat den Vorteil, dass auf Grund der großen zur Verfügung stehenden Fläche die RÜB`s 193 und 342 zusammengelegt werden könnten. Variante B geht dabei davon aus, dass neben dem RÜB „Bolzplatz“ die bezeichneten Gebiete F1 und F2 weiterhin über den bestehenden Regenüberlauf in der Dußlinger Straße entwässern. Der Ablauf des RÜB „Bolzplatz“ erfolgt dabei im freien Gefälle über die Dußlinger Straße.

Die Gesamtkosten für diese Variante belaufen sich voraussichtlich auf rd. 10.675.000,00 € brutto inkl. Nebenkosten.

Bei Variante C geht man vom selben Standort für das RÜB aus wie bereits in Variante B. Bei Variante C wird jedoch davon ausgegangen, dass der bestehende Regenüberlauf in der Dußlinger geschlossen wird. Die Gebiete F1 und F2 entwässern in dieser Variante über das RÜB 683 „Hirschäcker“. Dies hat jedoch zur Folge, dass sowohl die Zuleitung zum RÜB Hirschäcker als auch das RÜB Hirschäcker selber ertüchtigt bzw. erweitert werden müssten. Die Ableitung aus dem RÜB Bolzplatz erfolgt hier wie auch bereits in Variante B im freien Gefälle über die Dußlinger Straße.

Die Gesamtkosten für diese Variante belaufen sich voraussichtlich auf rd. 10.004.000,00 € brutto inkl. Nebenkosten.

Bei Variante D ist derselbe Standort zugrunde gelegt worden wie bereits bei den Varianten B und C. Auch hier sollen die geplanten RÜB`s in der Schießmauerstraße und der Dußlinger Straße zusammengelegt werden. Der Abfluss aus dem RÜB Bolzplatz erfolgt hier jedoch über eine Druckleitung unter der Eugen-Bolz-Straße in den Verbandssammler in der Tübinger Straße. Der bestehende Regenüberlauf in der Dußlinger Straße bleibt für die Entwässerung der Bereiche F1 und F2 erhalten. Hierdurch müsste jedoch auch wieder eine bauliche Erweiterung des RÜB Hirschäcker durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten für diese Variante belaufen sich voraussichtlich auf rd. 7.940.000,00 € brutto inkl. Nebenkosten.

Bei Variante E wird ebenfalls von dem Standort Bolzplatz ausgegangen. Die Entwässerung erfolgt wie bei Variante D über eine Druckleitung unter der Eugen-Bolz-Straße hindurch in den Verbandssammler in der Tübinger Straße. Der bestehende Regenüberlauf in der Dußlinger Straße bleibt nur noch für das Gebiet F1 offen. Das Gebiet F2 wird über den Kanal in der Tübinger Straße entwässert.

Die Gesamtkosten für diese Variante belaufen sich voraussichtlich auf rd. 7.797.000,00 € brutto inkl. Nebenkosten.

Bei allen Varianten muss mittel- bis langfristig noch der Bau des RÜB 132 „Gotthold-Kindler-Straße“ berücksichtigt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf rd. 3.000.000,00 € brutto inkl. Nebenkosten.

In der folgenden Tabelle sind die Baukosten sowie die späteren Unterhaltungskosten der einzelnen Varianten dargestellt.

Variante	Baukosten	Unterhaltskosten inkl. AfA
A	8.070.000,00 €	241.000,00 €
B	10.550.000,00 €	235.000,00 €
C	12.030.000,00 €	240.000,00 €
D	7.910.000,00 €	214.000,00 €
E	7.850.000,00 €	196.000,00 €

Da die Variante E die geringsten Baukosten aber auch Unterhaltskosten aufweist favorisiert die Verwaltung die Variante E. Auch zu beachten ist bei Variante E, dass nur maschinelle Erweiterungskosten beim RÜB Hirschäcker entstehen (wie bei allen anderen Varianten ebenfalls). Die Verwaltung schlägt daher vor, die Variante E weiter zu verfolgen.

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss einstimmig:

Die vorgestellte Variante E soll weiterverfolgt werden.

Bebauungsplan „Südöstlich der Albert-Schweitzer-Straße“

- Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

- Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Gebiet des seit 10.03.2012 rechtskräftigen Bebauungsplans zur Innenentwicklung „Jakobstraße“ sind bis auf ein Grundstück inzwischen alle Bauplätze bebaut worden.

An kommunalen Wohnbauplätzen sind in Gomaringen nur noch zwei Grundstücke im Bereich der Bebauungsplanänderung „Steinach/Hinter der Hurt“, die am 10.01.2009 rechtskräftig wurde, verfügbar. Die Nachfrage nach Wohnbauplätzen in Gomaringen hält unvermindert an. Um diesem Bedarf im Rahmen einer maßvollen städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Rechnung tragen zu können, soll auf der Grundlage des gültigen Flächennutzungsplans (FNP) ein Bebauungsplan zur Ausweisung von Wohnbauflächen aufgestellt werden.

Die Albert-Schweitzer-Straße ist in ihrem östlichen Bereich nur zwischen der Einmündung der Auchtertgasse und der Hurschstraße beidseitig bebaut. Zwischen der Einmündung der Hurschstraße und der Öschinger Straße besteht nur eine einseitige Bebauung. Deshalb bietet sich an, für diesen Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Im gültigen Flächennutzungsplan wird das Quartier „Südöstlich der Albert-Schweitzer-Straße“ mit ca. 2,1 ha als Entwicklungsmöglichkeit ausgewiesen. Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Die Planungsgruppe Kölz, Ludwigsburg, wurde beauftragt, auf der Grundlage des Flächennutzungsplans einen städtebaulichen Vorentwurf zu erarbeiten.

Zunächst wurde festgestellt, dass sich nach der Übertragung der Gebietsgrenzen nach dem Flächennutzungsplan und Ermittlung des Flächeninhalts auf zeichnerischer Grundlage eine tatsächliche Fläche von ca. 2,335 ha, also etwas größer als nach den Angaben im FNP ergibt. In den weiteren Planungen ist von dieser nun festgestellten Größe von 2,335 ha auszugehen.

Der städtebauliche Vorentwurf orientiert sich in der Entwicklung der Bebauung im nordöstlichen Bereich an der optimaleren Nord-Süd-Ausrichtung der Gebäude Albert-Schweitzer-Straße 11 bis 25. In diesem Bereich ist eine beidseitig bebaute zusätzliche öffentliche Ringerschließung vorgesehen.

Im mittleren Bereich sind mehrere rechtwinklig von der Albert-Schweitzer-Straße abzweigende Stichelemente für die Erschließung von in der Tiefe 3 Grundstücksreihen angedacht. Diese könnten, zumindest teilweise, auch als private Erschließung ausgewiesen geplant werden. Des Weiteren ist in diesem Bereich statt Einfamilienhäusern in Teilen auch eine verdichtete Bauweise mit Hausgruppen vorstellbar. Dies soll im weiteren Verfahren abgestimmt werden.

Im südlichen Bereich soll das bestehende Doppelhaus Öschinger Straße 33 und 35 einbezogen und dieser Bereich durch eine Stichstraße sowie beidseitig entlang eines Teils der Öschinger Straße entwickelt werden.

Auf die Ausweisung eines Kinderspielplatzes wurde verzichtet, da der Spielplatz im Baugebiet Lindenwasen II an der Lindachstraße mit einem Abstand von ca. 450 m ab Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße nach Öschingen in gut erreichbarer räumlicher Zuordnung liegt. Seit der Freigabe des Gebietes zur Bebauung im Jahr 1990 hat sich dort die Zahl der Kinder, die ein Alter für die Spielplatznutzung aufweisen, reduziert. Ggfs. ist eine weitere Zugangsmöglichkeit von der Straße „Im Lindenwasen“ zu ergänzen. Des Weiteren sind auch Ergänzungen der dort vorhandenen Spielgeräte denkbar.

Bei der Entwicklung des Entwässerungskonzeptes im weiteren Verfahren soll geprüft werden, inwieweit die Nutzung des an der Albert-Schweitzer-Straße gegenüber der Einmündung der Riedstraße vorhandenen Retentionsbeckens in die Planungen mit einbezogen werden kann.

Die einbezogene Fläche (Bruttobauland) ist mit ca. 3,285 ha größer als die bisher nach dem FNP vorgesehene Fläche. Die Mehrfläche würde jedoch wieder bei den weiteren nach dem FNP vorgesehenen Entwicklungsflächen berücksichtigt und in Abzug gebracht werden.

In der vorgesehenen Fläche des Bruttobaulandes mit ca. 32.850 m² sind ca. 660 m² bereits als Bestand an Verkehrsflächen enthalten. Nach dem Vorentwurf werden 56 Baugrundstücke mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 435 m² ausgewiesen. Die Bandbreite der Grundstückgrößen beträgt ca. 360 m² bis 660 m².

Auf der Grundlage des Vorentwurfes sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden frühzeitig unterrichtet werden.

Des Weiteren soll die Öffentlichkeit frühzeitig in Form einer Informationsveranstaltung und anschließender Auslegung der Planunterlagen zur Einsicht und Erörterung beteiligt werden.

Durch die jeweilige frühzeitige Beteiligung ist gewährleistet, dass vorgebrachte Anregungen und Bedenken baldmöglichst in die weitere Planung einfließen können. Das Ergebnis ist den Gremien zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss mehrheitlich:

Für den im städtebaulichen Vorentwurf „Südöstlich der Albert-Schweitzer-Straße“ ausgewiesenen räumlichen Geltungsbereich, erstellt von der Planungsgruppe Kölz. Ludwigsburg im Juni 2015 (**Anlage 1**), wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer Informationsveranstaltung und anschließender Auslegung der Planunterlagen zur Einsicht und Erörterung auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 BauGB erfolgen.

Grundlage für die frühzeitigen Beteiligungen ist der städtebauliche Vorentwurf (Anlage 1).

Bitte beachten Sie den Plan auf Seite XXX.

2. Änderung des Bebauungsplans „Musburg-Höhnisch (Teilbereich I und II)“ im vereinfachten Verfahren

Der Diskussion im BUA am 16.06.2015 war zu entnehmen, dass teilweise Unklarheiten über die beabsichtigten Änderungen im Textteil des Bebauungsplans „Musburg-Höhnisch (Teilbereich I und II)“ bestehen.

Aus der Diskussion war zu entnehmen, dass die bisher gemäß Textteil Ziffer 1.1.1 lit. c) nicht zugelassenen Tankstellen ausgeschlossen bleiben sollen. Der Beschlussvorschlag wird deshalb dahingehend modifiziert, dass Tankstellen aus dem Textteil Ziff. 1.1.1 lit a), zulässige Arten von Nutzungen, gestrichen werden und unverändert in lit c) als ausgeschlossen genannt bleiben sollen.

Zur weiteren Klarstellung soll auch beitragen, dass anstatt nur die Streichung bei den ausgeschlossenen Betrieben in lit. c) bzw. die Übertragung nach lit. a) vorzuschlagen, diese entsprechend der Aufzählungssystematik im aktuell gültigen Bebauungsplan nun in die Aufzählung der ausnahmsweise zulässigen Anlagen (lit. b)) übertragen werden sollen. Damit ist gewährleistet, dass nicht schon grundsätzlich die Zulässigkeit des entsprechenden Betriebes begründet wird sondern weitere Aspekte für die Zulässigkeit hinzukommen müssen.

Außerdem kam die Frage auf, ob bei den ausgeschlossenen „Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke“ einzelne Zwecke ausgenommen werden könnten. Dies kann nach Klärung nunmehr bestätigt werden.

Ergänzend wurde auch nach Beispielen für diese vier genannten Zwecke gefragt. Nach Sichtung verschiedener Kommentare zu den gesetzlichen Vorgaben wurde die nachfolgende Übersicht erstellt:

Anlagen für kirchliche Zwecke können sein:

Dem Gottesdienst oder der Seelsorge dienende Anlagen, die Leihbibliothek einer kirchlichen Institution, Stätten der Begegnung von Jugendlichen, Betsaal, Kapelle,

Anlagen für kulturelle Zwecke können sein:

Theater, Konzerthallen, Museen, privates Krematorien, kleinere Programmkinos,

Anlagen für soziale Zwecke können sein:

Hospize, Verwaltungsgebäude einer Berufsgenossenschaft als Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, Jugendzentrum, Kinder- und Jugendhaus, (Betriebs)-Kindergarten,

Anlagen für gesundheitliche Zwecke: können sein:

Institute für Heilgymnastik, Massagen und medizinische Bäder sowie öffentlich zugängliche Saunananlagen, Krankenhäuser, Sanatorien, Unfallstationen, Untersuchungslabore, Bäder- und Kurheime,

Für alle genannten Beispiele gilt, dass der Gebietscharakter „Gewerbegebiet“ erhalten bleiben muss.

Die Verwaltung schlägt vor, der Erweiterung der zulässigen Betriebe entsprechend dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss einstimmig:

1. Der Bebauungsplan „Musburg-Höhnisch (Teilbereich I und II)“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.

Im Textteil, Ziffer 1.1.1, erhalten lit. b) und lit. c) folgende neue Fassungen:

„b) Ausnahmsweise zulässige Anlagen

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, sowie Betriebsinhaber und Leiter, die den Gewerbebetrieben zugeordnet sind und ihm gegenüber in Grundfläche und Bau masse untergeordnet sind.
- Schank- /Speisewirtschaften
- Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke
- Einzelhandelsbetriebe
- Großhandelsbetriebe
- Anlagen für sportliche Zwecke

c) ausgeschlossen sind

- Vergnügungsstätten jeglicher Art (z.B. Diskotheken, Spielhallen, Billard-Cafés, Nachtbars, u.ä.)
 - Tankstellen
 - Bauliche Anlagen, die
- a) eine immissionsrechtliche Genehmigung nach Anlage 1 der 4. BImSchV benötigen oder
- b) zu den gentechnischen Anlagen der Sicherheitsstufe 3 und 4 § 7 Gentechnikgesetz gehören.“

2. Der Änderungsentwurf wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Verkauf des LKW-Anhängers mit dem amtlichen Kennzeichen TÜ-GG 1050

Die Verwaltung hat auf 01.01.2015 die Verrechnungssätze für Fahrzeuge und Geräte des Bauhofs und im Bereich des Eigenbetriebs der Wasserversorgung aktualisiert.

Hierzu zählte auch der Anhänger für den LKW vom Typ Hirth mit dem amtlichen Kennzeichen TÜ-GG 1050. Dieser Anhänger wurde für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung im Jahr 2008

für 19.206,00 € angeschafft. Es war vorgesehen, dass dieser Anhänger bei der Behebung von Rohrbrüchen und dem Austausch einzelner Wasserleitungshaltungen zum Einsatz kommt.

In den vergangenen Jahren kam der Anhänger dann nur noch ca. 5 bis 8 mal im Jahr zum Einsatz. Dies waren zum Beispiel der Transport des Weihnachtsbaums, die Markungsputzete, Ortsreinigung, Feldwegunterhaltung und die Beseitigung von Rohrbrüchen.

Da der Anhänger 2008 ausschließlich für die Wasserversorgung angeschafft wurde muss der Anhänger aus rechtlicher Sicht zu mindestens 50 % für die Wasserversorgung eingesetzt werden. Bei einer geringeren Auslastung im Bereich der Wasserversorgung muss die Auslastung für den Vorsteuerabzug dennoch mindestens 10 % betragen. Dies war in den vergangenen Jahren nicht mehr der Fall.

Aus steuerrechtlicher Sicht muss der Anhänger daher zunächst von der Wasserversorgung auf den Bauhof übertragen werden und kann erst von dort dann an einen Dritten veräußert werden.

Die Kosten für den Anhänger belaufen sich auf ca. 335 € für die Kfz-Steuer, 48 € für die Versicherung sowie rund 1.345 € Wertverlust/Abnutzung. Somit ergeben sich in der Summe jährliche Kosten von rund 1.728 € für den Anhänger.

Die Firma Niklaus Baugeräte hat der Verwaltung daraufhin ein Angebot für den Ankauf des Anhängers unterbreitet und zugesichert den Anhänger in den Mietpark aufzunehmen.

Das Angebot der Firma Niklaus Baugeräte für den Anhänger beträgt 8.000,00 €. Der aktuelle Buchwert des Anhängers beläuft sich 10.653,15 €.

Auf Grund der jährlichen Unterhaltungskosten und der geringen Auslastung des LKW-Anhängers schlägt die Verwaltung trotz der Differenz von 2.653,15 € zwischen dem Buchwert und der Angebotssumme den Verkauf des Anhängers an die Firma Niklaus Baugeräte vor.

Berücksichtigt man die Kosten von jährlich 1.728,00 € auf die noch abzuschreibenden 6 Jahre würden sich Kosten in Höhe von rd. 10.368,00 € ergeben. Ohne die Berücksichtigung der Abnutzung würden sich Kosten in Höhe von rund 2.298,00 € ergeben. In beiden Fällen sind die Kosten für TÜV und evtl. Reparaturen nicht berücksichtigt.

Der Mietpreis, den die Firma Niklaus Baugeräte für den Anhänger verlangen wird beträgt als Tagesmiete 65,00 € an Werktagen und 85,00 € an Wochenenden. Bei maximal 8 jährlichen Einsätzen des Anhängers können sich für die kommenden 6 Jahre Mietkosten in Höhe von 3.120,00 € ergeben.

Pro Jahre gesehen stehen den jährlichen Kosten in Höhe von 1.728,00 € Mietkosten in Höhe von 520,00 € gegenüber.

Nach Ansicht der Verwaltung stehen diese Unterhaltskosten in keinem Verhältnis zu den jährlichen Einsätzen für die der Anhänger benötigt wird. Die Verwaltung hat daher zusammen mit dem Bauhof, nach einer Lösung gesucht, wie die laufenden Kosten gesenkt werden können, der Anhänger dem Bauhof jedoch nach Möglichkeit weiterhin zur Verfügung steht.

Die Problematik hierbei ist, dass die Anschlüsse am Bauhof-LKW speziell denen des Anhängers angepasst wurden. Bereits in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass andere Anhänger, die man bei der Firma Niklaus Baugeräte anmieten wollte, nicht mit den Anschlüssen am Bauhof-LKW zusammenpassten.

Die Verwaltung hat daher mit der Firma Niklaus Baugeräte in Gomaringen Kontakt aufgenommen. Dabei wurde bei der Firma Niklaus angefragt, ob diese den Anhänger kaufen und in ihren Mietpark aufnehmen würde. So könnte die Gemeinde die laufenden Kosten sowie anfallende Reparaturen für den Anhänger vermeiden und hätte dennoch den Vorteil den Anhänger in den Fällen in denen er vom Bauhof benötigt wird anzumieten.

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss mehrheitlich:

1. Dem Übertrag des Anhängers von der Wasserversorgung zum Bauhof zu einem Betrag von 10.653,15 € wird aus steuerrechtlichen Gründen zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe bei 2.7710.9350 2 V 77100101 mit 10.653,15 € wird zugestimmt. Die Mittel werden der allgemeinen Deckungsreserve entnommen.
3. Der Anhänger für den Bauhof-LKW mit dem amtlichen Kennzeichen TÜ-GG 1050 wird für 8.000,00 € an die Firma Niklaus Baugeräte verkauft.

Papierloser Gemeinderat

Laut § 34 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) besteht die Möglichkeit Sitzungen schriftlich oder elektronisch einzuberufen und auch Sitzungsunterlagen elektronisch zur Verfügung zu stellen. Die elektronische Ladungsform steht gleichrangig neben der Schriftform zur Verfügung.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 wurde von der Fraktion der Grünen Liste der Antrag gestellt, für die Einführung der papierlosen Gremiumsarbeit einen Betrag in Höhe von 12.000,00 € in den Haushalt 2015 einzustellen. Vorgesehen war der Betrag für die Beschaffung elektronischer Endgeräte sowie passender Software.

Im Rahmen der Diskussion zu dem Haushaltsantrag wurde von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, dass im Jahr 2015 die verschiedenen elektronischen Arbeitsmöglichkeiten durch die Verwaltung ausgearbeitet werden und dann eine Entscheidung über die Einführung getroffen wird. Die Mittel sollen dann ggf. im Haushalt 2016 bereitgestellt werden.

Die Grüne Liste war mit diesem Vorschlag einverstanden und hat den Antrag wie folgt umformuliert:

Die Grüne Liste beauftragt die Verwaltung im Jahr 2015 die Möglichkeiten für den „papierlosen Gemeinderat“ zu prüfen und die Kosten zusammenzustellen.

In der Zwischenzeit konnten mögliche Varianten an Soft- und Hardware für eine papierlose Arbeit geprüft werden.

Softwarevarianten

Bürger- und Ratsinfosystem über cm city media

Die Firma cm city media unterhält die derzeitige Homepage der Gemeinde Gomaringen. Sie ist für Formatierungen und das Erscheinungsbild der Homepage verantwortlich. Zusätzlich zur normalen Homepage besteht die Möglichkeit ein Bürger- und Ratsinfosystem, auf der Homepa-

ge einzubauen. Das System besteht aus zwei Bereichen. Zum einen aus dem Bürgerportal (Intranet) und zum anderen aus dem internen Ratsbereich (Extranet).

In diesem Bürgerportal werden alle Gremienmitglieder, Ausschüsse, Sitzungstermine und Tagesordnungen in einer Datenbank dargestellt. Die Bürger erhalten schnelle Informationen zu Sitzungsterminen, Gremien und öffentlichen Sitzungsdokumenten.

Im internen Ratsbereich, dem sog. Extranet haben die Räte einen einfachen Zugriff auf aktuelle Sitzungen und Unterlagen. Der Zugang wird durch eine benutzerdefinierte Zugriffsberechtigung gesteuert (Passwort). Die Informationen stehen sofort online zur Verfügung. Über die integrierte Volltextsuche, die über 200 Dateitypen durchsucht, können archivierte Inhalte schnell gefunden werden.

Eine Funktion für Randnotizen, Textmarker usw. erleichtert das Bearbeiten der eingestellten Dokumente.

Durch eine neu eingeführte Ratsinfo-App können die Sitzungsunterlagen sowohl über die Web-Anwendung oder über die App überall und zu jeder Zeit eingesehen werden.

Die von der Verwaltung erstellten Sitzungsunterlagen könnten weiterhin im Dokumentenmanagementsystem REGISAFE erstellt und dann durch eine/n Verwaltungsmitarbeiter/in im PDF-Format auf der Homepage eingestellt werden.

Gemeinden oder Landkreise welche dieses System derzeit nutzen sind:
Landkreis Schwäbisch Hall, Hohenlohekreis, Gemeinde Untermünkheim uvm.

Anfallende Kosten

	Rats- Bürgerinfosystem		Ratsinfo-App
	Bürgerportal	Interner Ratsbereich	
Einmalige Kosten	1.450,00 €	2.500,00 €	4.800,00 €
Empfehlung der Verwaltung	3.950,00 €		

Laufende Kosten pro Jahr

Rats- Bürgerinfosystem		Ratsinfo-App
Bürgerportal	Interner Ratsbereich	
240,00 €	450,00 €	700,00 €

Das System bringt einen großen Aufwand für die Verwaltung mit sich. Die Sitzungsunterlagen wie Tagesordnung oder auch die Vorlagen müssten zuerst aus dem Dokumentenmanagementsystem in PDF-Dateien konvertiert werden. Anschließend müssten die Dateien aufwendig in das Homepagesystem hochgeladen werden. Bei größeren Dateien kann dies einige Zeit in Anspruch nehmen. Diese zeitliche Komponente ist bisher nicht im Arbeitsablauf der Mitarbeiter vorgesehen und würde zu einer Erhöhung des Arbeitsumfangs führen.

iiru.Sitzungsmanagement

Das iiru.Sitzungsmanagement ist die Komplettlösung für alle Geschäftsprozesse im Bereich des Sitzungsdienstes und der digitalen Gremienarbeit. Das Programm besteht aus dem Grundmodul „Session Sitzungsdienst“ und kann durch eine Informations- und Kommunikationskomponente für Mitarbeiter, Räte und Bürger („SessionNet“) erweitert werden. Durch ein weiteres Modul („Mandatos“) steht eine Desktop-Anwendung zur Bearbeitung der Schriftstücke zur Verfügung.

Das Grundmodul Session bietet einen Sitzungskalender, über welchen die Sitzungen geplant und vorbereitet werden können. Es schafft auch die Möglichkeit digital Vorlagen zu bearbeiten und so Sitzungsmappen für die anstehenden Sitzungen zu erstellen. Durch eine weitere Komponente kann die Sitzungsschädigung direkt abgerechnet werden.

Durch das erweiterte Modul „SessionNet“ besteht aus den Komponenten Bürgerinfo, Ratsinfo und Amtsinfo. Der interne Ratsinfobereich ermöglicht den Räten eine Online-Recherche über Vorlagen und Beschlüsse und den Zugriff auf Einladungen und aktuelle Sitzungsunterlagen. In diesem Bereich können die Unterlagen bearbeitet und eingesehen werden. Er wird durch einen separaten Login auf der Homepage erreicht. Auch die Bürger können online auf der Homepage der Gemeinde die öffentlichen Sitzungen mit Tagesordnung einsehen.

Durch das zusätzliche Modul „Mandatos“ wird die Möglichkeit gegeben, die Sitzungsunterlagen direkt auf dem Endgerät downloaden und dann zu bearbeiten. Alle Dokumente einer Sitzung werden in einem einzigen PDF-Dokument angezeigt. Die Sicherheit des Bereiches wird durch ein personalisiertes Wasserzeichen gewährleistet. Durch die Anzeige der lokal abgelegten Dokumente im Mandatos-Fenster ist eine Information über den Status des Dokumentes möglich. Durch die Kommentierfunktion können die Dokumente bearbeitet werden.

Das Mandatos-Modul ist auch als App verfügbar, hier jedoch nur für Apple iPad mit iOS 5 oder iOS 6 möglich.

Anfallende Kosten

Leistung	Preis
Dienstleistungen IIRU GmbH*	
Stundensatz; Abrechnung nach konkretem Aufwand	152,32 €
Antrittspauschale	75,00 €
Softwarelizenzen Paket	
iiru.Sitzungsmanagement Sitzungsdienst	1.522,01 €
iiru.Sitzungsmanagement Sitzungsgeld	1.270,92 €
iiru.Sitzungsmanagement SessionNet	2.522,80 €
iiru.Sitzungsmanagement Listen	952,00 €
Softwarepflege Paket pro Monat	
iiru.Sitzungsmanagement Sitzungsdienst	30,94 €
iiru.Sitzungsmanagement Sitzungsgeld	26,18 €
iiru.Sitzungsmanagement SessionNet	51,17 €
iiru.Sitzungsmanagement Listen	19,04 €
Sonstige Module	
Modul Mandatos Server Lizenz Kauf	2.522,80 €
Modul Mandatos Server Lizenz Pflege pro Monat	51,17 €
-Optional (nicht in Gesamtkosten enthalten)-	
Modul Mandatos App iPad Kauf	1.060,00 €
Modul Mandatos App iPad Pflege pro Monat	26,18 €
Modul Mandatos App Android	1.285,20 €
Modul Mandatos App Android Pflege pro Monat	26,18 €
Gesamtkosten einmalig	8.790,53 €
Gesamtkosten Pflege pro Monat	127,33 €

*Es kann mit ca. drei Tagen Installationsaufwand gerechnet werden.

In der Gemeinde Gomaringen sind die Funktionen des Grundmoduls „Session“ bereits im vorhandenen Dokumentenmanagementsystem REGISAFE integriert. Diese Funktionen wären dop-

pelt vorhanden. Das Grundmodul ist jedoch für die weiteren Module „SessionNet“ und „Mandatos“ notwendig. Eine ausschließliche Nutzung von „Sessions“ bei der Sitzungsvorbereitung (Erstellung von Vorlagen, Tagesordnung etc.) würde zu einer Reduzierung von REGISAFE führen, was als nicht sinnvoll angesehen wird, da hierdurch Bruchstellen im Dokumentenmanagementsystem entstehen würden.

REGISAFE

Das Dokumentenmanagementsystem REGISAFE bietet eine Komponente an, mit welcher Daten und Dokumente automatisiert zur jeweiligen Sitzung sowie zu den jeweiligen Fraktionen und Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt werden können. Dieser Bereich ist in einen öffentlichen Zugangsbereich für Bürger und einen passwortgeschützten Zugang für die Mitglieder der Gremien gegliedert. Der Bereich für die Bürger kann an die jeweilige Homepage angepasst werden.

Mit diesem System können Sitzungsunterlagen und einzelne Dokumente als PDF-Dateien heruntergeladen werden.

Die Bereitstellung der Dokumente und Informationen läuft ohne zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung. Je Gremium wird einmalig festgelegt, welche Informationen zu welchem Zeitpunkt (Bearbeitungsstatus der jeweiligen Sitzung) in welchem Zugangsbereich der Homepage veröffentlicht werden. Eine Konvertierung der Dokumente nach PDF ist nicht mehr notwendig, sondern läuft vollautomatisch ab. Lediglich für die erstmalige Freigabe der Sitzungsdokumente und der Sitzung selbst bedarf es einer entsprechenden Bestätigung durch den Sachbearbeiter.

Im Bürgerinformationsbereich können je nach Erfordernis die entsprechenden Dateien und Dokumente in Rubriken wie Sitzungstermine, Gremien, Personen usw. auf der Homepage veröffentlicht werden.

Im Ratsinformationsbereich kann Mithilfe von Benutzerkennung und Passwort auf Dokumente und Informationen zugreifen, welche nur dem Gremium vorbehalten sind. Zusätzliche Funktionen ermöglichen es dem Nutzer Argumente und Gedanken festzuhalten oder sich per Mail mit anderen Nutzern auszutauschen.

Durch die BürgerAPP für iOS oder Android werden die neuesten Informationen für die Bürger und die Gremienmitglieder noch besser nutzbar.

Anfallende Kosten

Leistung	Preis
KommunalPLUS	1.983,02 €
Ratsinformation	
KommunalPLUS Ratsinformation	892,50 €
BürgerPLUS Ratsinformation	1.368,50 €
REGISAFE Service	
Installation, Beratung, individuelle Konfiguration, Einweisung etc. (1.000,00 €/Tag zzgl. MwSt.) Tagessatz 8 Stunden	3.570,00 €
Nebenkosten, bei Leistungen vor Ort nach Aufwand*	
Fahrtkosten pro Km 0,45 € (47,6 km einfach)	152,93 €
Fahrtzeit pro Stunde 77,00 € (ca. 1 Stunde)	549,78 €
Tagesspesen-Pauschale 30,00 € (3 Tage)	107,10 €
Regisafe Service	
Erweiterung der Installation um weitere Module, Benutzer, etc.	119,00 €

Gesamtsumme	8.742,83 €
-------------	------------

*Es kann mit insgesamt drei Tagen Installationsaufwand gerechnet werden.

Laufende Kosten pro Jahr

Softwarepflege Monatlicher Softwarepflegevertrag für REGISAFE KommunalPLUS (mtl. 53,50 €)	642,00 €
Hosting (mtl. 70,00 €)	840,00 €

Die Lösung durch REGISAFE bringt mit sich, dass die Verwaltung bereits das System für die Erstellung der Dokumente nutzt. Es wäre kein zusätzlicher Arbeitsaufwand der Verwaltungsmitarbeiter notwendig um Dateien in PDF zu Konvertieren und dann in ein separates System hochzuladen.

Die Gemeinde Bodelshausen möchte in naher Zukunft ebenfalls das System von REGISAFE für die digitale Gremienarbeit einführen. Nach Aussage der zuständigen Mitarbeiter benötigt die Einführung jedoch einige Zeit, da die Nachfrage sehr groß ist.

Hardware

Um den papierlosen Gemeinderat umsetzen zu können, werden auch mobile Endgeräte wie Laptops oder Tablet PCs benötigt.

Damit eine sinnvolle Umsetzung erfolgen kann, ist es notwendig jedes Gremiumsmitglied mit einem solchen Endgerät auszustatten. Dies würde eine Anschaffung von insgesamt 25 Endgeräten für den Gemeinderat, den Ortschaftsrat und die Verwaltung nach sich ziehen.

Für eine realistische Berechnung der entstehenden Kosten wurden bei drei Anbietern Angebote über den Kauf und das Leasing von Endgeräten eingeholt und verglichen.

Bei dem Kostenvergleich von Kauf und Leasing der Endgeräte sind sowohl die kalkulatorischen Zinsen als auch die Entsorgungskosten mit einzubeziehen, da diese Kosten nur bei einem Kauf für die Gemeinde Gomaringen anfallen würden.

Entsorgt werden könnten die Endgeräte bei der Elektro Recycling Werkstatt ERW „Neuen Arbeit Neckar Alb e.V.“ für insgesamt 0,06 € pro Kg Elektromüll. Bei der aufgestellten Vergleichsberechnung wurden einheitlich 3 Kg Gewicht pro Laptop/Tablet zugrunde gelegt.

In der Vergleichsberechnung ist ersichtlich, dass die Anschaffung von Laptops günstiger ist als die Anschaffung von Tablet-PCs. Ein weiterer Vorteil von Laptops für die Gremienarbeit wäre das bessere Bearbeiten der digitalen Unterlagen durch die vorhandene Tastatur sowie diverse Anschlüsse. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung derzeit Laptops anzuschaffen.

Das Günstigste Angebot liegt von der Firma EP Redemann mit einem Gesamtkostenpreis von 24.875,34 € (ohne Garantieverlängerung auf 5 Jahre) vor.

Voraussetzungen für die Umsetzung

Damit das Ratsinformationssystem umgesetzt werden kann muss bei jedem Gremiumsmitglied die Möglichkeit bestehen, die Sitzungsunterlagen vorab herunterzuladen und einzusehen. Für die Möglichkeit Sitzungsunterlagen im Rathaus einzusehen und zu bearbeiten muss zwingend vor Einführung eine drahtlose Internetverbindung im Sitzungssaal möglich sein. Hierfür ist ein einfacher DSL-Anschluss incl. Fritz-Box notwendig. Die Kosten für die Anschaffung des Routers

betragen einmalig ca. 150,00 €. Die jährlichen Kosten betragen ca. 25,00 € pro Monat. Es besteht bereits ein Tarif mit DSL-Flatrate, welcher hierfür genutzt werden könnte.

Damit der Arbeitsaufwand der Verwaltung bei einer Umstellung auf die digitale Sitzungsführung nicht erhöht wird, ist eine komplette Umstellung für alle Gemeinderäte erforderlich. Die Unterlagen werden dann nicht mehr in Papierform bereitgestellt.

Zu beachten ist bei der Einführung auch die steigende Arbeitsbelastung des EDV-Administrators der Verwaltung. Technische Probleme und Installationen benötigen viel Zeit und Wissen. Gegebenenfalls muss eine EDV-Firma herangezogen werden, wodurch weitere Kosten entstehen können. Diese Kosten sind derzeit nicht bezifferbar, können jedoch nicht außer Acht gelassen werden.

Die Nutzung mobiler Endgeräte, die ehrenamtlichen Gremienmitgliedern für ihre Ratstätigkeit von der Gemeinde Gomaringen zur Verfügung gestellt werden, ist seit dem 1.1.2015 von der Einkommensteuer befreit.

Durch eine Dienstanweisung ist der Umgang mit den mobilen Endgeräten durch die Verwaltung festzulegen. Hierbei sind zum Beispiel die private Nutzung der Geräte, das Herunterladen von Daten, welche nicht zur Ratstätigkeit benötigt werden (Bilder, Spiele etc.) und die Sicherung des Internetzugangs zu regeln. Diese Regelung wird vorab im Gremium besprochen werden.

Bei einer möglichen Einführung müsste in § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats die schriftliche Einladung mit schriftlichen Sitzungsvorlagen durch das elektronische Verfahren ersetzt werden.

Abschließend kann zusammengefasst werden, dass die Einführung des „papierlosen Gemeinderats“ zwar kostenintensiv, bei sinnvoller und zielgerichteter Softwareauswahl jedoch auch zeitsparend für das Gremium und die Verwaltung ist.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass die Beschaffung von Laptops mit dem Ratsinformationssystem des Herstellers REGISAFE angeschafft wird. Hierbei entstehen eine Entlastung der Verwaltung und eine Vereinfachung des Sitzungsablaufes.

Da hier die Nachfrage sehr groß ist und mit einem längeren Installationszeitraum gerechnet werden muss und auch die Technik des neuen Dienstleistungszentrums noch nicht geplant wurde, schlägt die Verwaltung vor, die Umstellung zum Bezug des neuen Dienstleistungszentrums im Jahr 2017/18 durchzuführen.

Aus diesem Grund sollen entsprechend Haushaltsmittel für das Jahr 2017 für die Software (9.000,00 €) und Laptops (25.000,00 €) in voraussichtlicher Höhe von 34.000,00 € eingestellt werden. Auch der zusätzliche Personalbedarf für die Betreuung der EDV wird durch die Verwaltung ermittelt und in den Haushalt eingestellt werden.

Für diejenigen, welche bereits heute die Sitzungsvorlagen digital bearbeiten möchten, können bis dahin die Sitzungsunterlagen als PDF-Versionen als E-Mail verschickt werden. Eine Einführung des digitalen E-Mailversandes soll ab September erfolgen.

Zudem sollen nach der Sommerpause die öffentlichen Sitzungsvorlagen inkl. Anlagen auf der Homepage der Gemeinde ab dem Versandtag abgerufen werden können.

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss einstimmig:

1. Die endgültige Umstellung zur digitalen Gremienarbeit bindend für alle Mandatsträger soll zum Bezug des neuen Dienstleistungszentrums im Jahr 2017/18 erfolgen.
2. Die Mittel zur Anschaffung von Software und Laptops in Höhe von 34.000,00 € werden in den Haushalt eingestellt. Der zusätzliche Personalbedarf für die Betreuung der EDV wird durch die Verwaltung ermittelt und ebenfalls in den Haushalt eingestellt werden.
3. Ab September können die Sitzungsvorlagen auf Wunsch per Mail versandt werden und die öffentlichen Sitzungsvorlagen werden auf die Homepage der Gemeinde Gomaringen eingestellt werden.

Öffentlicher Personennahverkehr in Gomaringen **Überplanung ZOB**

In der Vergangenheit wie auch bei einem Anliegergespräch mit der Anwohnerschaft am 25.09.2015, bei welchem es primär um die Parkraumbewirtschaftung nach der Baumaßnahme ging, gab es Beschwerden über zu intensiven Busverkehr aus dem Bereich „In der Stelle“. Aus diesem Grund wurde die Linienführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Gomaringen gemeinsam mit dem Landratsamt Tübingen, Abteilung Verkehr und Straßen sowie dem freien Verkehrsberater Herrn Dipl. Ing. Matthias Hübner untersucht. Dabei sollte das regionale Bussystem im Zulauf auf Gomaringen nicht verändert bzw. reduziert werden.

Dipl. Ing. Matthias Hübner von der Verkehrsberatung erarbeitete auf dieser Grundlage eine Kurzanalyse der Erschließung der Gemeinde Gomaringen durch den vorhandenen Busverkehr. Grundlage dieser Analyse sind die geltenden Busfahrpläne (Stand Fahrplanwechsel 2014/2015). Die Siedlungsfläche wird durch die Haltestellen gut erschlossen, längere Fußwege sind nur für das Gebiet entlang des Lerchenwegs, des Amselwegs, der Alteburgstraße und Ohmenhäuser Straße sowie das Gebiet südlich „Im Lindenwasen“ vorhanden.

Die Linien 7625, 7612 und 7615 der RAB bieten Verbindungen nach Tübingen und Hechingen, sowie dem Schulzentrum Höhnisch. Die Haltestelle Rathaus – und damit auch die Straße „In der Stelle“ wird nur angefahren, wenn auf dem Weg vom/zum ZOB die Haltestellen in der Tübinger Straße bedient werden. Die Linie 111 der Firma Kocher-Lutz verbindet Gomaringen mit Reutlingen und bietet in jeder Wendezeit am ZOB eine etwa 7 Minuten dauernde Schleifenfahrt durch den südlichen Ortsteil, wobei jede Fahrt über die Haltestelle Rathaus führt.

Eine Entlastung im Bereich „In der Stelle“ kann nur dann gefunden werden, wenn eine alternative Durchfahrt zwischen der Tübinger Straße und dem ZOB gefunden wird.

Wichtig bei der Betrachtung der veränderten Linienführung innerhalb Gomaringen ist die Fahrzeit einer Linie. Es darf hier nicht zu einer Verlängerung der Fahrzeit durch Verlegung der Linienführung kommen, da ansonsten die Fahrpläne mit Anschlüssen in Tübingen und Reutlingen nicht mehr eingehalten werden können.

Aus diesem Grund kommt eine Verschiebung der Linienführung für die Linien 7625, 7612 und 7615 der RAB nicht in Frage, da hier derzeit kein zeitlicher Puffer im Fahrplan vorhanden ist. Als einziges kommt deshalb die Linie 111 der Firma Kocher-Lutz in Frage. Diese fährt insgesamt täglich 28 Mal durch Gomaringen.

Am 12.02.2015 wurde deshalb gemeinsam mit Vertretern der Firma Kocher-Lutz, mit Vertretern der Abteilung Verkehr und Straßen des Landratsamtes Tübingen eine Testfahrt durch Gomaringen

gen durchgeführt. Hierbei konnten verschiedene innerörtliche Linienführungen unter realen Zeitbedingungen getestet und abgefahren werden.

Ergebnis dieser Testfahrt war, dass auch bei der Linie 111 eine Verschiebung der Streckenführung bei bestehenden Haltestellen und bestehenden Fahrzeugen in Gomaringen zu einer Fahrzeitverlängerung führt, die im zur Verfügung stehenden Zeitfenster nicht mehr abbildbar ist. Ohne eine grundlegende Umplanung des gesamten Busverkehrs zwischen Reutlingen und Gomaringen, sowie den damit zusammenhängenden Räumen Härten und Steinlachtal, lässt sich also die innerörtliche Buslinienführung in Gomaringen nicht wesentlich ändern.

Mit der Ausschreibung des Linienbündels Südost hat der Landkreis die Überprüfung und ggf. Überplanung des Busverkehrs im Raum Gomaringen vorgesehen. Sollte durch eine geänderte innerörtliche Linienführung in Gomaringen, die über die Notwendigkeiten des Regionalverkehrs hinausgeht, ein zusätzlicher Fahrzeugbedarf induziert werden, so könnte dies die Konsequenz haben, dass eine Kostenbeteiligung der Gemeinde durch das Landratsamt eingefordert wird.

Eine andere Möglichkeit, das zur Verfügung stehende Zeitfenster zu öffnen, könnte darin bestehen, den ZOB Gomaringen direkt von der Hechinger Straße aus anzufahren – ohne den Umweg über Schlossstraße/Härmlingstraße – um dort in einem Zug zu wenden. Dazu wäre allerdings ein Umbau des ZOB notwendig, der zusammen mit seiner barrierefreien Ausgestaltung (die bis zum Jahr 2022 umgesetzt sein muss) geplant und umgesetzt werden könnte. Damit kann – unabhängig davon, welche alternativen innerörtlichen Linienführungen dies ermöglicht – die Situation für den ÖPNV voraussichtlich verbessert und der Bereich „In der Stelle“ entlastet werden. Kurzfristig umsetzbar ist diese Maßnahme aber nicht.

Am 27.05.2015 fand ein gemeinsamer Informationsabend mit den Anwohnern aus dem Bereich „In der Stelle“, Vertretern der Abteilung Verkehr und Straßen sowie Vertretern des Busunternehmens Kocher/Lutz statt.

Den Anwohnern wurde die Situation vor Ort geschildert und auch die Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Gemeinsam mit den Vertretern des Landratsamtes wurde vereinbart, dass bei der vorgesehenen Ausschreibung des Linienbündels Süd durch den Landkreis, berücksichtigt wird, dass der Begegnungsverkehr durch zwei Busse im Bereich „In der Stelle“ minimiert bzw. behoben wird. Eventuell kann hierbei auch eine Öffnung des Zeitfensters im Fahrplan erreicht werden, damit eine Linienverlegung innerhalb von Gomaringen möglich wäre. Die Ausschreibung ist für das Jahr 2018 geplant.

Als weitere Möglichkeit wurde aufgezeigt, dass durch eine eventuelle Überplanung des ZOBs im Zuge des behindertengerechten Ausbaus eine Öffnung des Zeitfensters möglich sein könnte. Die Anwohner begrüßen dieses Vorgehen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass Mittel für die Prüfung und Planung alternativer Ein- fahrtsmöglichkeiten und für den behindertengerechten Umbau in den Haushalt 2016 aufgenommen werden. Dem Gremium werden dann die Ergebnisse der Prüfung vorgestellt und darauf aufbauend soll der Gemeinderat über weitere mögliche Schritte entscheiden.

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss einstimmig:

Bei der barrierefreien Umgestaltung des ZOBs soll geprüft werden, ob alternative Zufahrtsmöglichkeiten (z.B. ein direktes Einfahren des Busses von der Hechinger Straße aus) möglich wären und dies zu einer zeitlichen Reduzierung führen würde.

Information zur Sanierung L 384 durch das Regierungspräsidium Tübingen

In den Sommerferien 2015 wird die Sanierung des Straßenbelages an der L384/Hechinger Straße von der Wiesazbrücke beim Jugendhaus bis hin zum Autohaus Weimar durch das Regierungspräsidium Tübingen durchgeführt.

Die Baumaßnahme ist vom Regierungspräsidium in drei Phasen unterteilt worden.

Bauphase 1.1 und 1.2

Diese dauern voraussichtlich 3 - 4 Wochen. Hier wird der Kreuzungsbereich der L384 und der L230 bis zum Autohaus Weimar jeweils halbseitig saniert. Während dieser Bauphasen ist dieser Bereich nur in Fahrtrichtung Tübingen/Nehren freigegeben. Im Rahmen dieser Bauphasen werden im Auftrag der Gemeinde auch ca. 170 Meter Bordsteine ausgetauscht werden. Die auszu-tauschenden Bordsteine verteilen sich über die gesamte Länge der Baumaßnahme, und wurden bereits bei einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Regierungspräsidium nach einer Sichtkontrolle markiert. Welche Bordsteine tatsächlich ausgetauscht werden müssen wird sich erst zeigen, wenn der bestehende Straßenbelag ausgebaut wurde.

Bauphase 2

In dieser Bauphase wird der in den Bauphasen 1.1 und 1.2 noch nicht eingebaute Deckbelag auf der L 384 zwischen der Tübinger Straße und dem Autohaus Opel Weimar auf beiden Fahrspuren eingebaut. Dadurch wird verhindert, dass in der Mitte der Straße eine Mittelnaht entsteht, in die Wasser oder Tausalz eindringen kann und somit zum Aufplatzen des Belags führen kann. Diese Arbeiten sind nach aktuellem Stand auf Samstag, 22.08. und Sonntag, 23.08.2015 terminiert. Während dieser beiden Tage ist die L384 im Baustellenbereich für den gesamten Verkehr gesperrt.

Bauphase 3

Hier wird der Bereich zwischen der Kreuzung Tübinger Straße/Nehrener Straße und der Wiesazbrücke saniert werden. Die Arbeiten dauern voraussichtlich 2 - 3 Wochen. Während dieser Zeit ist dieser Bereich für den gesamten Verkehr gesperrt. Der Verkehr in bzw. aus Richtung Nehren wird großräumig über die B 27 umgeleitet.

Über die Dauer der gesamten Bauzeit wird der überregionale Verkehr großräumig über die B27 und B28 umgeleitet werden. Die Umleitungsstrecken beginnen bereits in Nehren, Gönningen und Ohmenhausen. Der innerörtliche Verkehr wird über die Schillerstraße, Engelhagstraße, Ohmenhäuser Straße; Mühlweg, Hohenzollernstraße, Lichtensteinstraße, Steinachstraße und Lubbachstraße umgeleitet. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium wird es der Freiwilligen Feuerwehr während der gesamten Bauzeit möglich sein den Kreuzungsbereich L384 und L230 aus Richtung Feuerwehrhaus kommend in Richtung Bronnweiler zu befahren.

Im Haushalt 2015 sind für den Austausch von Bordsteinen entlang der L 384 40.000,00 € vorgesehen. Das vorliegende Angebot der ausführenden Baufirma, welche die Sanierung der L 384 für das Regierungspräsidium durchführt, beläuft sich auf 31.506,51 €. Sollte sich auch nachdem der Straßenbelag ausgebaut wurde zeigen, dass nicht mehr Bordsteine ausgetauscht werden müssen, ist zu überlegen, ob mit den verbleibenden Mitteln ein Teil des südlichen Gehwegs der Hechinger Straße zwischen ZOB und Schlossstraße saniert werden soll. Die Gehwegsanierung war für 2016 vorgesehen. Diese Arbeiten können auch unabhängig von der nun stattfindenden Sanierung durchgeführt werden.

Aufgrund der oben genannten Sperrungen ist die ursprüngliche Linienführung der Buslinien 7625, 7612 und 7615 der RAB sowie der Linie 111 Kocher-Lutz während dieser Bauphase nicht mehr möglich.

Für die Dauer der Bauphasen 1 - 3 hat die Verwaltung gemeinsam mit der Abteilung Verkehr und Straßen und den Busunternehmen RAB und Kocher-Lutz eine geänderte innerörtliche Linienführung in Gomaringen ausgearbeitet.

Durch die unterschiedliche Linienführung ist eine ausreichende Erschließung der Gemeinde möglich. Die Linie 111 wird den südlichen Teil von Gomaringen abdecken und die Linien 7612, 7615 und 7625 den nördlichen Teil. Die provisorische Haltestelle in der Bahnhofstraße dient als Ersatzhaltestelle für den ZOB und wird durch alle Linien angefahren.

Das Gremium nimmt die Information zur Kenntnis.

Bitte beachten Sie die Pläne auf den Seiten XXX.